

**87 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP.**

## **Bericht**

### **des Finanz- und Budgetausschusses**

**über die Regierungsvorlage (11 der Beilagen):  
Protokoll zur Abänderung des Abkommens  
zwischen der Republik Österreich und dem  
Königreich Schweden zur Vermeidung der  
Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der  
Steuern vom Einkommen und vom Ver-  
mögen**

Die Bundesregierung hat am 13. Mai 1970 die obgenannte Vorlage im Nationalrat eingebracht, die als gesetzänderndes Revisionsprotokoll der Genehmigung des Nationalrates bedarf.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Vorlage am 29. Juni 1970 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B.-VG. in der geltenden Fassung — zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (11 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 29. Juni 1970

**Jungwirth**  
Berichterstatter

**Weikhart**  
Obmann